

Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang

„Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-Online“ Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Aufbau des Studiums

Seit dem Wintersemester 2020/21 wird der Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“ jährlich an der Alice Salomon Hochschule Berlin angeboten.

Ziel des Studiums ist es, Absolvent_innen zu befähigen, in einem im Wandel befindlichen Gesundheitssystem die komplexen Versorgungsaufgaben im Gesundheitswesen interprofessionell und evidenzbasiert bewältigen und mitgestalten zu können.

Daraus soll die Versorgungsqualität gestärkt werden und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen hinsichtlich gemeinsamer Ziele für und mit den Patient_innen verbessert werden.

Neben der Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen hat der Bachelorstudiengang den Anspruch, die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktiker_innen auszubilden, die durch evidenzbasiertes Handeln die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ihrer jeweiligen Disziplinen in die Praxis einfließen lassen und zur Verbesserung der interprofessionellen Versorgung beitragen. Hierbei sollen nicht nur bestehende interprofessionelle Versorgungsthemen identifiziert und aufbereitet werden, sondern auch visionäre Perspektiven wie technikunterstützte Pflege und Therapie thematisiert werden. Im Laufe des Studiums werden so neue Handlungsoptionen und Aufgabenfelder in der Gesundheitsversorgung für die berufliche Praxis entwickelt.

Inhaltlich ergeben sich während des Studiums vier Studienbereiche (A-D):

- A: Kommunikation I u. II
- B: Management Interprofessionelle Versorgung I u. II
- C: System Gesundheit und Akteur_innen I u. II
- D: Wissenschaftliche Kompetenzen.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/vor-dem-studium/>

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	Teilzeit, Berufsbegleitender Onlinestudium
Regelstudienzeit:	6 Semester
Credit Points:	180 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag
Bewerbungsform:	Online, Teilnahme am Dialogorientierten Service-Verfahren (DoSV)
Bewerbungsfrist	zum Wintersemester 01.06. bis 15.07. (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	jeweils zum Wintersemester

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für diesen Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de erforderlich. Sie geben dort Ihre persönlichen Daten ein und erhalten nach der erfolgreichen Registrierung eine BID (Bewerber-Identifikations-Nummer) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Im Anschluss an die Registrierung über hochschulstart.de verläuft die weitere Bewerbung dezentral. Das heißt, die Bewerbung erfolgt direkt über das Online-Bewerbungsportal der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Bewerber-Identifikations-Nummer sowie die Bewerber-Authentifizierungs-Nummer müssen bei der Bewerbung angegeben werden. Bitte halten Sie zum Ausfüllen des Onlineantrages Ihre BID und BAN bereit!

Bewerbungsfristen:

Wintersemester: vom 01.06. bis 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal von hochschulstart.de einsehen. Wichtig: Sie erhalten über hochschulstart.de die Zulassungsangebote für Ihre Bewerbungen. Behalten Sie daher Ihre Statusliste auf hochschulstart.de im Blick.

(Vgl. dazu unter folgendem Link: <https://www.hochschulstart.de/startseite/bewerben-beobachten/bewerbungsstatus>)

Bitte beachten Sie hierbei die verschiedenen Phasen der Bewerbung im DoSV.

Sie können sich auf hochschulstart.de nicht mehrfach registrieren. Sollten Sie das doch tun, wird nur über die mit der zeitlich letzten Registrierung eingegangene Bewerbung entschieden.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf erhalten Sie unter <http://www.hochschulstart.de/dosv>.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal bei <https://hochschulstart.de/> von den/die Bewerber_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies dem Immatrikulationsamt nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist einzureichen:

- Frist- und formgerechte Bewerbung
- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist vorzulegen:

- eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem der nachstehend genannten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen:
(Pflegefachfrau/-mann, Heilerziehungspfleger_in, Physiotherapeut_in, Ergotherapeut_in, Logopäde_in, Entbindungspfleger/Hebamme, Notfallsanitäter_in, Diätassistent_in)
- Nachweis einer mindestens 1-jährigen Vollzeittätigkeit, bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger (kein Arbeitsvertrag)
- Bei 2-jähriger Berufsausbildung das mindestens 1-jährige Arbeitszeugnis/Beurteilung durch den Arbeitgeber

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluesse-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen. Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Vergleich dazu folgendem Link:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO-DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
- oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
- oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
- oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
- oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter:

<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen zu den Bewerbungsunterlagen noch einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden Sie diesen im Downloadbereich unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation>

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis nach angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen.

Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Ausländische Studienplatzbewerber_innen

Bewerber_innen, die ausländische Staatsangehörige (nicht EU- sowie EWR-Staatsangehörige) bzw. Staatenlose sind.

Hochschuleigenes Auswahlverfahren

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote der HZB. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin. Vgl. dazu unter folgendem Link:

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine Studienberatung/Praesentationen/AM 13 2024 2. Aenderung der Satzung ueber die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Allgemeine_Studienberatung/Praesentationen/AM_13_2024_2_Aenderung_der_Satzung_ueber_die_Ausgestaltung_des_hochschuleigenen_Auswahlverfahrens.pdf)

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/ansprechpartner-innen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.eu